



Amt Barnim-Oderbruch
Der Amtsdirektor
Freienwalder Straße 48
16269 Wriezen

Abt.	Haupt- amt	Käm- merei	Ordn.- amt	Bau- Verw.
Amt Barnim Oderbruch				
11. April 2022				
Ges. Datum				19.4.
				✓

Dezernat Planung Ost
Dienststätte Frankfurt (Oder)
Müllroser Chaussee 51
15236 Frankfurt (Oder)
Bearb.: Frau U. Krüger
Gesch-Z.: 321
Hausruf: 03342 249 1313
Fax: 03342 249 1312
Internet: www.ls.brandenburg.de
uta.krueger@ls.brandenburg.de

Bus 981 (Haltestelle Landesbehördenzentrum)
Tram 4 (Haltestelle Kopernikusstraße)

Frankfurt (Oder), 07.04.2022

B 167, OD Kunersdorf in 16269 Bliesdorf

Ihr Schreiben vom 01.04.2022

Sehr geehrter Herr Suhr,

Sie bitten in Ihrem Schreiben um die Prüfung der Umsetzung zur Errichtung von zwei Fahrbahnteilern als Querungshilfen.

Grundsätzlich gilt, wird eine Mittelinsel als Querungshilfe für Fußgänger und/oder Radfahrer angeordnet, gehört die Mittelinsel funktional zum jeweils angrenzenden Geh- und/oder Radweg mit der Folge, dass sich dessen Kostenregelung auf die Mittelinsel erstreckt. Da die Querungshilfe in diesem Fall ausschließlich für die Nutzung durch Fußgänger vorgesehen ist und sich die angrenzenden Anlagen (Gehweg) in der Baulast der Kommune befinden, trägt der Bund hier keine Kosten. Aufgrund der Lage der Mittelinsel im Bereich der Fahrbahn obliegt die spätere Unterhaltungspflicht für die Querungshilfe dann (nach der Errichtung) jedoch dem Straßenbaulastträger.

Die vorgeschlagene Querungsstelle Q1 liegt außerhalb der straßenrechtlich festgelegten Ortsdurchfahrt. Es werden keine Nebenanlagen (Gehwege) herangeführt.

Die Querungsstelle Q2 liegt unmittelbar im Bereich der vorhandenen Busbuchten, was ebenfalls ungünstig ist.

Zielführender wäre es, die vorhandenen Busbuchten zu Gunsten einer Mittelinsel zurück zu bauen. Gehwegflächen sind beidseitig vorhanden. Hierzu ist die Abstimmung mit dem Busverkehr und dem Straßenverkehrsamt des LK MOL zu führen.

Eine weitere Möglichkeit wäre es meines Erachtens, die Querungsstelle zentral am Knotenpunkt B 167/K 6410 anzulegen. Hierzu könnte die vorhandene Sperrfläche gegenüber der Linksabbiegespur auf der B 167 genutzt werden. Gehwegflächen sind zumindest einseitig bzw. abgesetzt vorhanden. Das vorhandene Gelände



müsste geöffnet und die Borde abgesenkt werden. Jedoch ist hier die Sicht in der Innenkurve durch vorhandenen Bewuchs sehr eingeschränkt. Hier sind entsprechende Maßnahmen vorzusehen.

Weitere Planungen stimmen Sie bitte mit mir ab. Dieses Schreiben ist keine Genehmigung. Vor Umsetzung ist der Abschluss einer Verwaltungsvereinbarung erforderlich.

Ich hoffe Ihnen mit meinen Ausführungen weiter geholfen zu haben. Für Fragen stehe ich gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Uta Krüger